

Ampel-Anordnung: Stadt reicht Klage ein

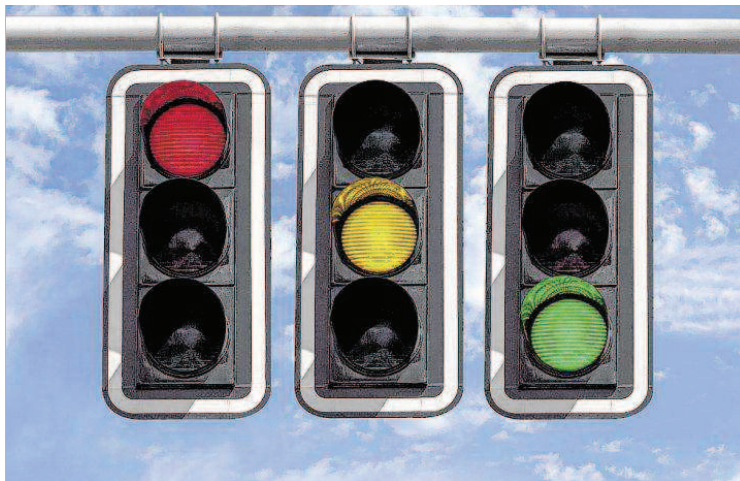
POLITIK Mehrheit im Verwaltungsausschuss setzt sich gegen Pläne für Bummert-Umbau zur Wehr

Der Landkreis hatte vorgeschrieben, die Kreuzung mit Lichtsignalanlagen auszurüsten. Deshalb wird nun das Verwaltungsgericht in Oldenburg eingeschaltet.

VON EDGAR BEHRENDT

LEER - Die Stadt Leer klagt gegen die Anordnung der Kommunalaufsicht des Landkreises, die Bummert-Kreuzung bis spätestens Ende März 2019 mit 14 Ampeln auszurüsten. Nach OZ-Informationen hat der Verwaltungsausschuss (VA) entschieden, das Verwaltungsgericht in Oldenburg einzuschalten. Dafür votierten sieben Mitglieder von SPD sowie Grünen/CDL und AWG. Zwei CDU-Mitglieder und Bürgermeisterin Beatrix Kuhl (ebenfalls CDU) stimmten dagegen, ein CDU-Mitglied enthielt sich.

Der VA forderte die Verwaltung zudem dazu auf, eine Anordnung des städtischen Ordnungsamtes von 2015 zurückzunehmen. Die-



Um mögliche Ampeln am Bummert gibt es Streit.

BILD: VENJAMIN KRASKOV / STOCK.ADOBE.COM

ses hatte die Ampeln schon damals – nach Empfehlung der Unfallkommission – vorgeschrieben. Die Prüfung der Kommunalaufsicht ergab jetzt, dass diese Anordnung nach wie vor wirksam ist. Das Problem: Im Vorfeld der städ-

tischen Anordnung war die Politik nicht in die Entscheidung eingebunden worden. Als die Gremien anschließend doch noch beteiligt wurden, folgte die Ablehnung der Bummert-Ampeln. Der Bereitstellung von Haushalts-

mitteln für den Umbau wurde eine Absage erteilt, so dass die Verwaltung schließlich die Kommunalaufsicht einschaltete, die – wie berichtet – ihrerseits mit einer Ampel-Anordnung reagierte und Kritik an den Ratsmit-

gliedern übte. Es sei befremdlich, dass die Belange der schwachen Verkehrsteilnehmer und vor allem der Schulkinder offenbar keine Berücksichtigung gefunden hätten – „und dies an einer Stelle, bei der wiederholt Kinder verletzt wurden, und die wohl von so vielen Kindern überquert werden muss, wie keine andere Stelle im Kreisgebiet“, hatte es im Schreiben der Kommunalaufsicht geheißen.

Ob die Verwaltung dem Auftrag des VA folgt, die Anordnung des Ordnungsamtes von 2015 zurückzunehmen, ist unklar. „Das werden wir intern und extern prüfen lassen“, sagte Beatrix Kuhl. Das Problem für Kuhl und andere städtische Mitarbeiter: Sie könnten möglicherweise haftbar gemacht werden, wenn am Bummert ein Unfall mit schweren Folgen passiert. Sollte die Stadt ihre eigene Anordnung nicht zurücknehmen, könnte eine „groteske Situation“ entstehen, wie Stadt-Justiziarin Katrin Kunze sagt: Die Stadt würde dann quasi gegen sich selbst klagen.

KOMMENTAR



VON EDGAR BEHRENDT

BUMMERT-KLAGE

Verrückt

Die Entscheidungen zum Bummert werden immer verrückter: Jetzt könnte es tatsächlich dazu kommen, dass die Stadt quasi gegen sich selber klagt, weil die Politik anders als die Verwaltung keine Ampeln an der Kreuzung haben will.

Was sich die politische Mehrheit von diesem Schritt verspricht, ist so manchem schleierhaft. Das Gericht hat nicht über den Sinn oder Unsinn der Ampeln zu entscheiden. Es prüft nur, ob die Anordnung des Kreises rechtens ist. Dieses Machtspielchen wird die Politik wohl verlieren.

Den Autor erreichen Sie unter e.behrendt@zgo.de